



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0753

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.06.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie
- Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 20.05.2021
 - m. Stn. v. 23.06.2021
 - erg. Schr. der Gruppe DIE LINKE vom 25.06.2021

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in Anbetracht der Tatsache, dass eine ausführliche Besprechung unseres Antrags 2021/0753 in den Gremien nicht möglich war und die Tagesordnung am Montag viele Tagesordnungspunkte vorsieht*, möchten wir Sie vorab über unsere Einschätzung der Stellungnahme der Stadt informieren.

Zu 1.

Die Stadtverwaltung bezieht sich auf folgendes Papier des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.html
mit dem Erscheinungsdatum 12.10.2020. Dieses basierte auf der Tatsache, dass zu dem damaligen Zeitpunkt CO2-Ampeln nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren. Die von der Stadtverwaltung monierten fehlenden neuerlichen Erkenntnisse sind aber im dem gleichen Dokument (S. 2) in der Einleitung verlinkt:

https://www.bmbf.de/files/027-076k_Praevention_und_Kontrolle_SARS-CoV-2-Uebertragung_in_Schulen_2021-02.pdf

Sie fassen alle wissenschaftlichen Dienste des Bundes zusammen. Unter Punkt 8 und 9 werden die expliziten Empfehlungen zu Lüften und Luftreinigung aufgeführt und diese Maßnahme als dominante Empfehlung aufgeführt.

Sofern die CO2-Ampeln nicht flächendeckend in Schulen und Kitas (hierzu liegt keine konkrete Aussage vor) zum Einsatz kommen, müssten die Kinder in den kommenden 2 Jahren weiterhin in Jacken und mit Decken im Winter unterrichtet werden und ca. 50% der Kinder in den Klassen werden auch zukünftig auf die „verbesserte Luftqualität“ verzichten müssen.*

Aus diesem Grund halten wir weiterhin an unserem Antrag fest, ungeachtet der Tatsache, dass der Stellungnahme keine Kostenschätzung beigefügt wurde.

Zu 2.

Wir bedanken uns für die sehr ausführliche Stellungnahme und entnehmen dieser, dass die Förderprogramme bekannt sind und bereits geprüft wurden. Da, wo sinnvolle Maßnahmen möglich sind, dürfen die mehrfach aufgeführten Personalengpässe zu keiner Verzögerung führen. Sie sind durch entsprechende Priorisierung und bei Bedarf durch externe Unterstützung zu lösen. Wir bitten Sie, wie im Antrag beschrieben, die Förderung zu nutzen. Wir empfehlen diese auf baulich sinnvolle Maßnahmen einzuschränken.

Zu 3.

Laut o.g. Papier ist das Lüften gemäß DIN EN 12792:2004-01 zu bewerten. Wir gehen durch die Stellungnahme davon aus, dass dies bei den Gutachten zu Grunde gelegt wurde. Dies hat aber zur Folge, dass eine Vielzahl von Klassen die nächsten Jahre mit offenen Klassentüren unterrichtet werden müssen. Auch wenn wir dies nicht für förderlich halten, sehen wir ein, dass die räumliche Situation nicht zu ändern ist. Diesen Punkt sehen wir mit der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt an.

Zu 4.

Dieser Punkt ist als Vorratsbeschluss zu bewerten, sofern sich die Teststrategie des Landes ändert. Darüber hinaus ist auf der Seite der Stadt Leverkusen bereits am 21. Mai ein PCR-basierter Lolli-Test in den Kitas angekündigt worden:

<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/corona-info-leverkusen/paedagogische-und-soziale-einrichtungen.php>

Dies an die Inzidenz zu koppeln, wie im Antrag vorgeschlagen, halten wir weiterhin für sinnvoll und bitten darum, dies verbindlich entsprechend festzulegen.

Zu 5.

Sofern sich die Strategie nicht ändert, betrachten wir den Punkt durch die Stellungnahme als erledigt.

Zu 6.

Die Versorgungsstruktur in Leverkusen ist ohne Zweifel sehr gut. Dennoch macht eine Sensibilisierung durch aktive Kommunikation für das Thema weiterhin Sinn. Ebenso sind die Abläufe für diese Fälle zu spezifizieren und, wenn möglich, zu beschleunigen.

Bei einer anderen Symptomatik, die sich im Kindesalter herausstellt, ist aktuell mitunter für die Terminvereinbarung im SPZ, die Diagnose (inkl. notwendigem Bericht), die Absprache mit dem Jugendamt, um einen Gesprächstermin zu bekommen, und dem sich anschließenden Bescheid der empfohlenen Maßnahme ein Zeitraum von vielen Monaten durchaus als normal anzusehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass nach unserem Kenntnisstand das Jugendamt durch die aktuelle Covid-Situation sowieso schon längere Prozesszeiten hat, als unter normalen Umständen. Sofern sich dies nicht normalisiert, sind hier zusätzliche Verzögerungen zu erwarten.

Bei einer plötzlich auftretenden Long-Covid-Erkrankung ist die Gefahr groß, dass dies zum Verlust eines Schuljahrs führt. Das wollen wir mit unserem Antrag verhindern. Besonders für solche Fälle müssen Strukturen und klare Kommunikationskanäle zwischen den Institutionen in Leverkusen geschaffen werden. Ansonsten ist zu befürchten, dass es aufgrund des fehlenden Impfangebots und den nicht als ausreichend zu bewertenden Schutzmaßnahmen, wie in der Begründung unseres Antrags ausgeführt, zahlreiche betroffene Kinder und Jugendliche geben wird. Die Stadt muss auf diese Ereignisse vorbereitet sein, um zeitnah und effektiv reagieren zu können.

Zu 7.

Es ist bedauerlich, dass ein Ansprechpartner aus "Ressourcengründen" nicht benannt werden kann. Laut Stellungnahme wurde offenbar das Digitalisierungsdezernat nicht mit eingebunden.

Wir schlagen vor, die diesem Dezernat bekannten Datenräume, wie sie in der „digitalen Kommune“ oder „Smart City“ bereits vorhanden sind, zu nutzen.

Warum eine solche Struktur noch nicht nutzbar ist, erschließt sich uns grundsätzlich nicht. Alternativ vermuten wir, dass in dem Gutachten gemäß DIN EN 12792:2004-01 keine schützenswerten Informationen vorhanden sind, so dass diese im Rahmen dieses Antrages im RIS verlinkt oder auf der Seite der Stadt Leverkusen veröffentlicht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kronenberg Keneth Dietrich